



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

	1911	1910	
	Übertrag	422 329	527 062 <i>M</i>
Obsthallenlagergebühren . . . . .	1 387	1 424	„
Ertrag der beiden Messen und des Christmarktes . . . . .	14 987	14 448	„
Standgebühren in der Markthalle am Trödelmarkt . . . . .	3 190	3 074	„
Mahn- und Vollstreckungsgebühren . . . . .	584	689	„
Formularen und Drucksachen . . . . .		26	„
Portoversatz . . . . .	7	13	„
	<hr/>	<hr/>	
	442 484	546 736	<i>M</i>
Gegen das Vorjahr weniger . . . . .	104 252		<i>M</i>

Die Minderung wurde verursacht durch die Aufhebung der Lebensmittelaufschläge und dadurch, daß seit dem 1. April 1910 die Beschau- und Ruttelgebühren für die im geschlachteten Zustande hier eingeführten Viehstücke und für alles rohe Fleisch ausschließlich durch die Schlachthofverwaltung erhoben werden. Der Lokalmalzaufschlag wird mit dem staatlichen Aufschlage von den Kgl. Steuerämtern erhoben.

Die Drucksachen (Gefällordnungen) werden seit 1. Oktober 1910 unentgeltlich abgegeben.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Aufschlagsordnungen und die sonstigen ortspolizeilichen Vorschriften über die örtlichen Gefälle wurden von dem Gefällaufsichtspersonal und der Schutzmannschaft 25 (24) Anzeigen erstattet. In 24 (20) Fällen handelte es sich um Hinterziehungen, in 1 (4) Fall um einfache Zuwiderhandlung.

Die auf Grund dieser Anzeigen verhängten Geldstrafen beliefen sich auf 79 (79) *M*. Davon wurden 73 (53) *M* einbezahlt, während in — (5) Fall Antrag auf Umwandlung der Geldstrafen in Haft gestellt werden mußte.

Die einzelnen Geldstrafen betragen in 19 (19) Fällen 1—5 *M*, in 2 (1) Fällen 6—10 *M*.

Von den 21 Angeschuldigten hatte 1 (2) Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 1 *M* verurteilt. Ein Strafverfahren wurde wegen Verjährung eingestellt.

In 4 (4) Fällen wurden wegen Geringsfügigkeit der entzogenen Beträge Verwarnungen erteilt.

**Gefällstellen und deren Besetzung.** Der im Vorjahre erfolgte Wegfall des Mehl-, Vieh- und Fleischaufschlages hatte eine weitere Minderung des Personals zur Folge. Am 1. April 1911 wurden die Gefällstellen Bucher Straße, Rothenburger Straße und Schwabacher Straße an Stelle der bisherigen je 2 Einnehmer mit je einem Ehepaar und die Gefällstelle Gebersdorf an Stelle des bisherigen Ehepaares mit einer Privatperson auf Dienstvertrag besetzt.

Die Zahl der Gefällstellen betrug wie im Vorjahre 16. In Verwendung standen 1 (1) Gefälloberaufseher, 7 (5) Einnehmerehepaare, 6 (12) Einnehmer, 6 (5) Einnehmerinnen und 2 (2) Ablöserinnen.

Über den Gesamtverkehr bei den Gefällstellen siehe die Nachweisung auf S. 464.

Für Obst und Viktualien wurden 290 (400) Transportvorweise ausgestellt.

**Erträgnisse.** Die Reinerträgnisse des Lokalmalz- und Bieraufschlages betragen 438 749 (379 266) *M*, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 1,29 *M*, von der Reineinnahme an Gemeindeumlagen 5,25 ‰. An Aufschlagrückvergütungen für ausgeführtes Bier waren zu leisten 112 357 (99 241) *M*.